



**Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6
81669 München
089/41129777**

**kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de**

BHG FACHBEREICHSVERSAMMLUNG GASTRONOMIE

Der Pschorr, München am 29.01.2014

Vorstellung

Ralph Kammermeier

Steuerberater, Fachberater für Internationales Steuerrecht

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Gliederung

1. „Alt übergibt an Jung“
Grundsätze zum Generationswechsel im Gastronomiebetrieb
ca. 30 Minuten
2. „Betriebsprüfung? Hilfe!“
Tipps zur Vorbereitung auf die Betriebsprüfung
ca. 30 Minuten

1.

„Alt übergibt an Jung“

Schenkung- und Erbschaftsteuer

Schenkung- und Erbschaftsteuer

- Schenkung- und Erbschaftsteuer sind identisch
- Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten unterliegt der Schenkungsteuer
- Vermögensübergang beim Tod unterliegt der Erbschaftsteuer
- Bewertung des Vermögens nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes bzw. des Erbschaftsteuergesetzes

Achtung:

- sehr oft Abweichung von den realen Werten

Steuersätze

Schenkung- und Erbschaftsteuer

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklassen		
	I	II	III
	Ehegatte, Kinder, Enkel	Nichte, Nefte, Geschwister	übrige Erwerber, Lebensgefährte
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

Achtung: Lebensgefährte **Eingangssteuersatz 30 %**

Freibeträge

Schenkung- und Erbschaftsteuer

Ehegatten	500.000 €
Eingetragene Lebenspartner (gleichgeschlechtlich)	500.000 €
Versorgungsfreibetrag	
Ehegatte	256.000 €
Kinder	400.000 €
Kinder verstorbener Kinder	400.000 €
Enkelkinder	200.000 €
Urenkel	100.000 €
Neffe/Nichte	20.000 €
Lebensgefährte	20.000 €

bei Schenkungen alle 10 Jahre neuer Freibetrag

Übergabeform (1)

Generationswechsel in der Gastronomie

□ Übergabe im Ganzen



□ Mutter → Tochter wird Alleineigentümerin

Übergabeform (2)

Generationswechsel in der Gastronomie

□ Übergabe in Schritten



- Mutter → Tochter mit 49%
Rechtsform: OHG, KG, GmbH
oder GmbH & Co. KG

Absicherung der Eltern (1)

- Generalvollmacht



- Rücknahmerechte



- Pflichtteilsverzicht

für Krisenfälle



generelles Recht



Absicherung der Eltern (2)

Generalvollmacht:

- Die Tochter erteilt ihrer Mutter eine notarielle Generalvollmacht für das übertragene Vermögen.

Probleme:

- Missbrauch der Vollmacht
- Altersstarrsinn

Vorteil:

- In Krisenfällen kann die Mutter jederzeit und ohne Einschränkungen für die Tochter handeln und z.B.
- das Unternehmen weiterführen
- das Unternehmen veräußern oder verpachten
- das Unternehmen auf ein anderes Kind übertragen

Absicherung der Eltern (3)

Rücknahmerechte:

- Übergeber ist zum Vertragsrücktritt berechtigt bei
 - ▣ Veräußerung oder Belastung des Vertragsgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung des Übergebers
 - ▣ Tod des Erwerbers vor Übergeber (und Eigentumsübergang auf nicht leibliche Abkömmlinge des Übergebers)
 - ▣ Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers
 - ▣ Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und keine Beseitigung der Maßnahmen binnen 2 Monaten

Absicherung der Eltern (4)

Rücknahmerechte:

- Eheschließung des Erwerbers ohne Ausschluss des Zugewinnausgleichs im Ehevertrag innerhalb von 6 Monaten ab Übertragung bzw. Eheschließung mit Gütergemeinschaft ohne Erklärung von Vorbehaltsgut
- Sachverhalt, welcher dem Veräußerer das Recht gäbe, Pflichtteil zu entziehen
- Drogen- oder Alkoholsucht des Erwerbers
- Mitgliedschaft in einer Sekte oder Vereinigung, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht

Absicherung der Eltern (5)

Rücknahmerechte:

- Bestellung eines Betreuers für den Erwerber
- Rücknahme bei unerwarteter Besteuerung / Änderung der Rechtslage

oder

- jederzeitiges Rücknahmerecht ohne Vorliegen von Gründen
→ ertragsteuerliche Folgen!

Absicherung der Eltern (6)

Achtung:

- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf den überlebenden Ehegatten
- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf Sohn/Tochter zur Ausübung gegenüber den Enkelkindern!

Absicherung der Eltern (7)

Pflichtteilsverzicht:

- beschenkte Tochter gegenüber Mutter
 - Mutter kann restliches Vermögen unter anderen Kindern verteilen
- Ehemann gegenüber Ehefrau (bei Übergabe an Tochter)
 - Bei Tod der Mutter kann Vater aus dieser Unternehmensübergabe keine Pflichtteilsansprüche gegenüber der Tochter geltend machen (10-Jahresfrist)
- Dies gilt auch für Geschwister!

Betriebsübergabe

Generationswechsel in der Gastronomie



steuerfrei zu 100 %



Entscheidung bei Schenkung /
Erbchaft



steuerfrei zu 85 %
15 % sofort



Behaltensfrist 7 Jahre
Lohnsumme 700 % des
Ausgangswertes
Verwaltungsvermögen
maximal 10 %



Behaltensfrist 5 Jahre
Lohnsumme 400 % des
Ausgangswertes
Verwaltungsvermögen
maximal 50 %
Gleitender Abzugsbetrag für
Verwaltungsvermögen
von 150.000 €

Zeitanteilige Steuerzahlung

Lohnsummenregelung gilt bei mehr als 20 Arbeitnehmer

Versorgung der Eltern (1)

- Die Versorgung der Eltern erfolgt durch
 - ▣ Leibrente

oder

- ▣ Nießbrauch

Versorgung der Eltern (2)

- Besteuerung von Leibrente und Nießbrauch
 - Bei der Schenkung- und Erbschaftsteuer werden beide Leistungen kapitalisiert auf die Lebenserwartung und als Schuld vom Vermögen abgezogen.
 - Bei der Einkommensteuer sind Leibrenten für die Übergabe von Betriebsvermögen bei den Kindern abzugsfähig und bei den Eltern zu versteuern.

Versorgung der Eltern (3)

□ Leibrente oder Nießbrauch?

Leibrente

- ▣ Absicherung im Grundbuch an welcher Rangstelle?
- ▣ langfristige Erwirtschaftung der Leibrente gesichert?
- ▣ Rückfall des Vermögens, wenn Leibrente nicht bezahlt wird
- ▣ Indexierung

Nießbrauch

- ▣ Nießbrauch an einem Wohnhaus des Privatvermögens
- ▣ Nießbrauch am Betriebsvermögen

Versorgung der Eltern (4)

Achtung:

- im Falle der Zwangsversteigerung wird Nießbrauch und Leibrente kapitalisiert und abgefunden, sofern vorrangig im Grundbuch gesichert
- ist Nießbrauch oder Leibrente im Grundbuch nicht gesichert, besteht Gefahr des Totalverlustes bei Zwangsversteigerung

Weichende Erben (1)

- Für den weichenden Erben werden oftmals sogenannte
 - ▣ Gleichstellungsgelder bzw.
 - ▣ Geschwistergelder vereinbart.

Weichende Erben (2)

Beispiel:

Mutter übergibt ihrer Tochter den Hotel- und Gaststättenbetrieb mit der Auflage an ihre beiden Brüder 10 Jahre lang monatlich 5 % des Umsatzes auszuzahlen.

Hier handelt es sich um ein Gleichstellungsgeld, nachdem die Zahlung dafür erfolgt, dass die Mutter den Betrieb an die Tochter übergeben hat.

Weichende Erben (3)

Achtung:

In diesem Fall wendet die Tochter das Geschwistergeld auf, um die Beteiligung zu erwerben!

→ Bei der Tochter entstehen Anschaffungskosten.

→ Bei der Mutter entsteht ein einkommensteuerpflichtiger Veräußerungsgewinn.

Einkommensteuerlich sehr nachteilig!

Weichende Erben (4)

Durch unentgeltliche Übertragung kann die Aufdeckung der stillen Reserven vermieden werden. Das Unternehmen wird von der Tochter zu Buchwerten weitergeführt.



Weichende Erben können aus dem restlichen Vermögen der Mutter einen Ausgleich erhalten.

2.

Betriebsprüfung? Hilfe!

- a) Allgemeines
- b) Digitale Betriebsprüfung
- c) Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

2a)

Allgemeines

Wann wird geprüft?

Allgemeines

- Die Finanzbehörde entscheidet nach Ermessen
 - ▣ Auch bei Antrag des Steuerpflichtigen auf baldige Prüfung
- Bei Großbetrieben möglichst Anschlussprüfung
- Bei anderen Betrieben Prüfungszeitraum in der Regel nicht mehr als drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume

Betriebsmerkmale	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe
Umsatzerlöse oder	5.600.000,00	760.000,00	170.000,00
Steuerlicher Gewinn über	330.000,00	63.000,00	36.000,00

Wo wird geprüft?

Allgemeines

1. In Geschäftsräumen des Steuerpflichtigen

2. Ein anderer Prüfungsort (z.B.: Steuerberater) kommt nur ausnahmsweise in Betracht



3. Stehen dem Steuerpflichtigen keine geeigneten Räume zur Prüfung zur Verfügung, kann an Amtsstelle geprüft werden

4. In Privaträumen des Steuerpflichtigen

Ablauf einer Betriebsprüfung

Allgemeines

1. Prüfungsanordnung angemessene Zeit vor Prüfungsbeginn

Angemessen:

- ▣ Großbetriebe 4 Wochen
 - ▣ andere Betriebe 2 Wochen
2. Anforderung Daten-CD für digitale Betriebsprüfung
 3. Durchführung der Außenprüfung
 4. Schlussbesprechung
 5. Prüfungsbericht
 6. Geänderte Steuerbescheide
 7. Eventuell Einspruchsverfahren

2b)

Digitale Betriebsprüfung

Gesetzliche Grundlagen

- Seit 2002 gelten die Grundsätze des Datenzugriffs und der Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (**GDPdU**).
- In der Praxis haben Außenprüfer freie Wahl zwischen drei Zugriffsvarianten und können diese beliebig wechseln:
 - 1. Der unmittelbare Datenzugriff (Z1-Verfahren)
 - 2. Der mittelbare Datenzugriff (Z2-Verfahren)
 - 3. **Die Datenträgerüberlassung** (Z3-Verfahren)

1. Der unmittelbare Zugriff

- Recht des Prüfers, vor Ort Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und selbst das EDV-System (Hard- und Software) zu nutzen
- Keine Nutzung durch Analyseprogramm IDEA des FA
- Kein Überspielen der steuerrelevanten Daten auf Laptop des BP
- Lesen, Filtern, Sortieren und Auswerten anhand des bestehenden Systems
- Recht des Prüfers auf Einweisung in das System des Steuerpflichtigen
- Der Steuerpflichtige muss die Unveränderbarkeit der Daten gewährleisten
- FA haftet nicht für evtl. Verlust der Daten

2. Der mittelbare Zugriff

- Auswertung der Daten auf System des Steuerpflichtigen
- Mit vorhandenen Möglichkeiten des Systems

- **Wesentlicher Unterschied**
 - ▣ Auf Anweisung des Betriebsprüfers
 - ▣ Durch Steuerpflichtigen bzw. dessen Mitarbeiter oder beauftragten Dritten

3. Die Datenträgerüberlassung (1)

- Überlassung der steuerrelevanten Daten auf maschinell auswertbarem Datenträger an Betriebsprüfer
- Üblicherweise auf CD oder DVD
- Daten sind nach Prüfung zurückzugeben oder zu vernichten

3. Die Datenträgerüberlassung (2)

- Wesentlicher Unterschied zum **unmittelbarem** und **mittelbarem** Zugriff:
 - ▣ **Die Auswertungsmöglichkeit mit der Analysesoftware des Finanzamtes (IDEA)**

Fragen zur digitalen Bereitstellung (1)

- Welche Daten sind relevant?
 - ▣ Buchhaltungen und Jahresabschlüsse der Prüfungszeiträume
 - ▣ Warenwirtschaftssystem
 - ▣ Reservierungssystem oder sonstige betriebliche Software
 - ▣ Prospekte, Speisekarten und sonstiges Werbematerial
- Wo und wie werden diese gespeichert?
- Hat der Steuerberater alle Daten zur Bereitstellung der Buchhaltung?

Fragen zur digitalen Bereitstellung (2)

- Wie lange sind die Aufbewahrungsfristen und wer trägt die Verantwortung?
 - ▣ Kassenbücher und dazugehörige Unterlagen: 10 Jahre
 - ▣ Aufbewahrungspflichtige Unterlagen: Bedienungsanleitungen, Einrichtungsprotokolle, Registrierkassenstreifen, Z-Bons, Programmierungsprotokolle und die Protokolle über die Einrichtung von Speichern, wie zum Beispiel Kellner- oder Trainingsspeicher.
- Erfüllt jedes in der Firma eingesetzte Softwareprodukt, das steuerlich relevante Daten enthält, die Anforderungen für alle drei Zugriffsarten?

Umstellung alter Kassensysteme

- Übergangsfrist bei der Verwendung von alten elektronischen Kassensysteme bis längstens 31.12.2016

„Soweit ein Gerät **bauartbedingt** den in diesem Schreiben niedergelegten gesetzlichen Anforderungen nicht oder nur teilweise genügt, wird es nicht beanstandet, wenn der Steuerpflichtige dieses Gerät längstens bis zum 31. Dezember 2016 in seinem Betrieb weiterhin einsetzt.“

BMF-Schreiben vom 26.11.2010

2c)

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

Vertragswerk

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Regelmäßig angeforderte Verträge
 - Geschäftsführerverträge
 - Gesellschaftsverträge
 - Mietverträge
 - Darlehensverträge
 - Verträge mit nahen Angehörigen

Vertragswerk - Geschäftsführerverträge

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Liegen für die Vergütung an den Geschäftsführer entsprechende Verträge vor?
- Gibt es für Änderungen im Geschäftsführervertrag entsprechende Nachträge und Gesellschafterbeschlüsse?
- Ist die Geschäftsführervergütung angemessen?
- Wie ist die Verhältnismäßigkeit von Festvergütung zu variabler Vergütung?
- Ist die Tantieme angemessen?

Vertragswerk – Gesellschaftsverträge

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Wie ist das Beteiligungsverhältnis?
- Erfolgte eine Gewinnausschüttung entsprechend der quotalen Beteiligung?

Bei Gesellschafterwechsel:

- Wurden Gewinne entsprechend der vertraglichen Regelungen richtig zugeordnet?

Vertragswerk – Mietverträge

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Wurden die vertraglichen Vereinbarungen tatsächlich durchgeführt? (z.B. Indexanpassung)
- Ist Miete tatsächlich geflossen?
- Zuordnung für Instandhaltungen
- Private Nutzung einer Personalwohnung?
- Erfüllt der Mietvertrag die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen für eine Dauerrechnung?
 - ▣ Name und Anschrift von Mieter und Vermieter
 - ▣ Vertragsnummer und Steuernummer bzw. UStIDNr.
 - ▣ (Netto)entgelt, Steuersatz und Umsatzsteuerausweis
 - ▣ Leistungszeitraum, Mietgegenstand und Datum

Vertragswerk – Darlehensverträge

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Liegen Darlehensverträge und Nachträge vor?
 - ▣ Insbesondere Gesellschafterdarlehen sowie
 - ▣ Verträge mit nahen Angehörigen
- Wurde eine Verzinsung durchgeführt?
- Ist der vereinbarte Zinssatz angemessen?

Vertragswerk – nahe Angehörige

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Ist bei Verträgen unter (nahen) Angehörigen der Fremdvergleich gegeben?
 - ▣ Würde diesen Vertrag auch ein unabhängiger Dritter abschließen?

Bilanz

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Prüfungsansätze in der Bilanz
 - Anlagevermögen
 - Warenbestand
 - Forderungen
 - Kassenprüfung
 - Eigenkapital
 - Private Kfz-Nutzung
 - Umsatzsteuersachverhalte

Bilanz – Anlagevermögen

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Ist das bilanziell ausgewiesene Anlagevermögen tatsächlich vorhanden?
- Wurde bei Anbau oder Neubau die Aktivierung ordnungsgemäß durchgeführt?
- Wurde die Abschreibung ordnungsgemäß (zeitanteilig, Sonderabschreibungen, etc.) vorgenommen?

Bilanz – Warenbestand

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Ist die Inventur zeitnah erfasst?
- Eventuell Zugriff auf die Warenwirtschaft des Unternehmens
- Ist der Warenbestand realistisch?

Bilanz – Forderungen

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Sind die Einzelwertberichtigungen gerechtfertigt? (z.B. Debitorenausfallversicherung)
- Sind die Pauschalwertberichtigungen anzuerkennen?
 - Ausfall
 - Skonto
 - Verzug
- Wurden Forderungen gegenüber Personal ordnungsgemäß verzinst?
 - Schriftlicher Vertrag mit Tilgung, Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlungsregelung (z.B. bei vorzeitigem Ende des Arbeitsverhältnisses)

Bilanz – Kassenprüfung

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Ist die Kasse immer positiv?
- Sind die Kassenstände plausibel?
- Ist die Kasse lückenlos geführt?
- Stimmen die Bestände mit der Buchführung überein?
- Liegen auffallende Zahlenhäufungen vor?
- Diebstahl von Bargeld, nur anerkannt bei:
 - ▣ Geschlossener Kassenführung
 - ▣ Erfolgter Anzeige

Bilanz – Führung eines Kassenbuchs

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Die Einnahmen und Ausgaben müssen:
 - vollständig,
 - richtig,
 - zeitgerecht und
 - geordnet aufgezeichnet werden.
- Ein Kassenbuch muss bei jedem Geschäftsvorfall folgende Informationen dokumentieren:
 - Fortlaufende Belegnummer
 - Datum
 - Buchungstext
 - Betrag und Währung
 - Umsatz- bzw. Vorsteuersatz
 - Aktuellen Kassenbestand

Kassenprüfung – Chi-Quadrat-Test

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Menschen bevorzugen bestimmte Zahlen oder lehnen diese unbewusst ab
- Der Chi-Quadrat-Test überprüft, ob Ziffern zufällig verteilt sind oder gewisse Ziffern stark gehäuft vorkommen
- Bei „erfundenen“ Zahlen ergeben sich in der Regel Abweichungen zur erwarteten Verteilung
- Benford-Verteilung der 1. und 2. Ziffer von links

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	30,103%	17,609%	12,494%	9,691%	7,918%	6,695%	5,799%	5,115%	4,576%
11,968%	11,389%	10,882%	10,433%	10,031%	9,668%	9,337%	9,035%	8,757%	8,499%

Kassenprüfung - Auswirkungen

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Chi-Quadrat-Test ist Anhaltspunkt für Unrichtigkeit der Kasse, aber keine Schätzungsgrundlage
 - ▣ Verwerfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- Geldverkehrsrechnung
 - ▣ Verfügbare Mittel (ALLE, auch private Konten)
 - ▣ Konten, Darlehen, etc. (Auswirkung aus den Kontoständen)
 - ▣ Mittelverwendung (Ausgaben und Lebenshaltungskosten)
 - ▣ Zusammenstellung
- Nachkalkulation
- Zuschätzung
 - ▣ Eventuell Meldung an die Bußgeld- und Strafsachenstelle
 - ▣ Ausweitung des Prüfungszeitraums
 - ▣ Anschlussprüfung

Ansatzpunkte in der Feststellung von Unregelmäßigkeiten

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Richtsatzvergleich
- Stark abweichende Rohgewinnsätze
- Personalkostenquote
 - Überhöhte Angehörigenbezüge
 - Fehlende Einnahmen / Zahlung mit schwarzen Einnahmen
- Speisekarte im Internet (Zimmerpreise)
 - Angebote und Spezialleistungen
- Graphischer Reihenvergleich

Bilanz – Eigenkapital

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Privateinlagen
 - ▣ Woher stammen finanzielle Mittel bei höheren Privateinlagen?
- Privatentnahmen
 - ▣ Reichen die Privatentnahmen für die Lebenshaltung?
 - ▣ Wo sind höhere Entnahmen hingeflossen
- Bei Auffälligkeiten kann der Prüfer eine Geldverkehrsrechnung durchführen

Bilanz – Urlaubsrückstellungen

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Wurde Maximalansatz von einem Jahresurlaub überschritten?
- Vertragliche Regelungen beachten

GuV – Private Kfz-Nutzung

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Wurde für alle in Frage kommenden Fahrzeuge die Nutzungsentnahme besteuert? (Eigentümer zzgl. Familienangehörige)
- Ist das Fahrtenbuch ordnungsgemäß geführt?
- Anwendung der 1 % - Regelung: Wurde die betriebliche Nutzung in geeigneter Form über einen repräsentativen Zeitraum glaubhaft gemacht? (Terminkalender, Reisekostenaufstellungen, vereinfachtes Fahrtenbuch, usw.)
- Wurde für die 1 % - Regelung der richtige Bruttolistenpreis verwendet?

GuV – Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Fahrtenbuch ist zeitnah zu führen
- Geschlossene Form (nicht abänderbar: Keine Excel-Listen!)
- Fahrtenbuch ist vollständig und in fortlaufenden Zusammenhang zu führen
- Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende der einzelnen Dienstfahrt
- Reiseziel und bei Umwegen auch die Reiseroute
- Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner
- Private Verwendung führt zur Beendigung der Dienstfahrt (Kilometerstand aufzeichnen) → Für Privatfahrten genügen jeweils Kilometerangaben
- Bei Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte genügt ein kurzer Vermerk

GuV – Belegprüfung / Vorsteuerabzug

Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis

- Ist die Rechnungsstellung der Eingangsrechnungen in Ordnung?
- Ist der richtige Empfänger auf der Rechnung angegeben? (Wurden evtl. manuelle Korrekturen vorgenommen?)

Rechnungsstellung

Probleme bei falscher Rechnung:

- Anerkennung als Betriebsausgaben
- Vorsteuerabzug
- keine Rückwirkung von Rechnungskorrekturen
- Verzinsung
- Ärger mit Kunden oder Lieferanten

Angaben zu Beteiligten

Vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des Leistungsempfängers

ggf. Angabe **USt-ID-Nr.** bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstige Leistung innerhalb der EU

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
 Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
 (Ust-ID-Nr.)
 Straße 100
 11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
 Lieferung vom 02.01.2012

10. Januar 2012

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
Rechnungsbetrag gesamt	€ 558,65	

vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder der vom Bundeszentralamt für Steuern erteilten **USt-ID-Nr.**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schafer & Partner
 Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Formale Rechnungsdaten

Fortlaufende Rechnungsnummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
 Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
 (Ust-ID-Nr.)
 Straße 100
 11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
 Lieferung vom 02.01.2012

10. Januar 2012

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
<hr/>		
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80
<hr/>		
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
Rechnungsbetrag gesamt	€ 558,65	

Ausstellungsdatum der Rechnung

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schäfer & Partner
 Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Richtiger Steuerausweis

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
 Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
 (Ust-ID-Nr.)
 Straße 100
 11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
 Lieferung vom 02.01.2012

10. Januar 2012

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
Rechnungsbetrag gesamt	€ 558,65	

Hinweis auf etwaige
Steuerbefreiung
 sowie
Steuerschuldner-
schaft nach
§ 13 b UStG

Anzuwendender
Steuersatz

Ausweis des
Nettobetrages
 aufgeschlüsselt
 nach Steuersätzen
 und
 Steuerbefreiungen

auf Entgelt
 entfallender
Steuerbetrag

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schäfer & Partner
 Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Elektronische Rechnung (1)

Altregelung bis 30.06.2011:

- Pflichtangaben einer Rechnung müssen enthalten sein
- Empfänger muss elektronischer Übermittlung zustimmen
- sie muss qualifiziert elektronisch signiert sein oder Übermittlung im elektronischen Datenaustausch (EDI)
- Rechnungsempfänger muss diese Signatur prüfen und die Prüfung dokumentieren
- Prüfprotokoll, Rechnungs- und Signaturdatei müssen in einem elektronischen Archiv aufbewahrt werden
- Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (Lesbarkeit muss gewährleistet sein)



aufgrund der hohen Anforderungen war es sinnvoll, als Rechnungsempfänger eine Papierrechnung anzufordern!

Elektronische Rechnung (2)

Neuregelung ab 01.07.2011:

- elektronische Signatur oder elektronischer Datenaustausch nicht mehr gefordert (aber möglich)
- Klarstellende Gesetzesaufnahme: Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Rechnungsinhalts und die Lesbarkeit müssen durch internes Kontrollverfahren gewährleistet sein (keine Dokumentationsverpflichtung)
- Voraussetzungen für Vorsteuerabzug müssen nachgewiesen werden (alle Rechnungsangaben + Bezug für Unternehmen)
- Elektronische Archivierung des Originals auf Datenträger, der keine Änderungen zulässt (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)
- Empfänger muss Übermittlung weiterhin zustimmen



aufgrund der Vereinfachungen kann elektronische Rechnung nun akzeptiert werden (Aufbewahrungspflicht beachten)

Weitere Fragen?

Ralph Kammermeier

Steuerberater, Fachberater für Internationales Steuerrecht

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de